

1. *Schuldnerin:* **Reisebüro Mittelthurgau AG**, Marktplatz 5, 8570 **Weinfelden**
2. *Konkurreseröffnung:* 09.01.2002
3. *Verfahren:* summarisch
4. *Eingabefrist:* 28.02.2002
5. *Bemerkungen:* Erste Gläubigerversammlung: Donnerstag, 7. Februar 2002, 10 Uhr, im Thurgauerhof, Kongresszentrum, Thomas-Bornhauser-Str. 10, 8570 Weinfelden.  
Eigentümerin folgender Grundstücke:  
Im Grundbuch Weinfelden  
1. Stockwerkeigentum Nr. S419 118/1000 Miteigentum an Nr. D26  
Lager Ost im 2. Obergeschoss des Lager-Produktionstraktes, Dunantstr. 17  
2. Stockwerkeigentum Nr. S418 110/1000 Miteigentum an Nr. D26  
Lager West im 2. Obergeschoss des Lager-Produktionstraktes, Dunantstr. 17  
3. Stockwerkeigentum Nr. S405 28/1000 Miteigentum an Nr. D26  
Büro 3 im 2. Obergeschoss des Bürotraktes, mit Lagerraum 3 im 2. Untergeschoss des Bürotraktes, Dunantstr. 17  
Beschrieb des zu Stockwerkeigentum aufgeteilten Grundstückes (Ziffer 1-3): Selbständiges und dauerndes Recht Nr. D26  
zulasten Nr. 4000, Baurecht für Gewerbebau Assek. Nr. 1061 (Dauer bis 31.12.2059)  
4. Stockwerkeigentum Nr. S967 136/100'000 Miteigentum an Nr. D33  
Lagerraum Nr. 20 im 3. Untergeschoss, Amriswilerstr. 12  
5. Stockwerkeigentum Nr. S968 21/100'000 Miteigentum an Nr. D33  
Lüftungsraum Nr. 21 im 1. Untergeschoss, Amriswilerstr. 12  
6. Stockwerkeigentum Nr. S969 2439/100'000 Miteigentum an Nr. D33  
Laden/Büro Nr. 22 im Erdgeschoss Einzeltrakt, Amriswilerstr. 8  
Beschrieb des zu Stockwerkeigentum aufgeteilten Grundstückes (Ziffer 4-6): Selbständiges und dauerndes Recht Nr. D33  
zulasten Nr. 780, Baurecht für Wohn- und Geschäftsbauten Assek. Nr. 2557 (Dauer bis 13.7.2092).  
Die Konkursverwaltung stellt der 1. Gläubigerversammlung u.a. folgenden Antrag:  
"Sofortige Verwertung sämtlicher beweglichen Gegenstände der Konkursmasse (Büromobiliar und -einrichtungen) sowie des Aktienpaketes der Viking River Cruises SA, Luxembourg, gesamthaft oder einzeln durch öffentliche Versteigerung oder Freihandverkauf. Kaufofferten müssen bis spätestens 28. Februar 2002 beim Kant. Konkursamt eingegangen sein. Innert gleicher Frist haben sich ferner alle Beteiligten, welche allenfalls vom Recht des höheren Angebotes nach SchKG Art. 256 Abs. 3 Gebrauch machen wollen, beim Kant. Konkursamt zu melden."  
Sollte die 1. Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig sein, so gilt dieser Antrag gemäss SchKG Artikel 255a als auf dem Zirkularweg zum Beschluss erhoben, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 28. Februar 2002 beim Kant. Konkursamt, Bahnhofstrasse 53, 8510 Frauenfeld, schriftlich dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung zum gestellten Antrag.  
Bemerkungen:  
Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die Reisebüro Mittelthurgau AG nicht identisch ist mit der Reisebüro Mittelthurgau Retail AG mit Geschäftsstellen in Winterthur, Amriswil, Kreuzlingen, Eschlikon, Frauenfeld und Einsiedeln sowie mit der am 21.12.2001 gegründeten Reisebüro Mittelthurgau Fluss- und Kreuzfahrten AG. Die Reisebüro Mittelthurgau Retail AG sowie die Reisebüro Mittelthurgau Fluss- und Kreuzfahrten AG sind selbständige, unabhängige Unternehmen. Gläubiger mit Gutscheinforderungen haben der Forderungseingabe den Originalgutschein beizulegen.  
Konkursamt des Kantons Thurgau  
8510 Frauenfeld

(00313282)